

Beschlussvorlage**Nr. 108/2020**

Federführung	Dezernat II Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement Birgit Held
---------------------	--

AZ./Datum:	02-3 Held/28.07.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.10.2020
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2020

EhrenamtsCard Fellbach**Bezug:**

Sozialausschuss	vom 02.02.2010 (Top 3, Vorberatung)
Verwaltungsausschuss	vom 27.05.2008 (§ 50, Beilage 49/8, Vorberatung)
Gemeinderat	vom 10.06.2008 (§ 58, Beilage 49/8, Beschlussfassung)
Sozialausschuss	vom 02.02.2010 (Top 2.8, Anfrage)
Gemeinderat	vom 22.10.2013 (Top 18.2, Anfrage)

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung der EhrenamtsCard Fellbach zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die bis zum 22.10.2020 noch nicht eingelösten Wertgutscheine für das Jahr 2020 in Geschenkgutscheine beim Stadtmarketing eingetauscht werden dürfen. Die bisherigen Einlösemöglichkeiten bleiben bestehen bzw. werden in den Katalog der Annahmestellen der Fellbacher Geschenkgutscheine/ Arbeitgebergutscheine integriert.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass mit Ausgabe der EhrenamtsCard 2021 auf das Geschenkgutsystem des Stadtmarketing umgestellt und ab diesem Zeitpunkt auf separate Wertgutscheine verzichtet wird.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Ausgangssituation

Nach einem moderierten partizipativen Prozess unter Einbeziehung aller Fellbacher Vereine und Organisationen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 10.06.2008 die Einführung einer EhrenamtsCard Fellbach. Die Ehrungsrichtlinien vom 19.09.1989 (zuletzt geändert am 23.07.2019) wurden damals mit dem Ziel ergänzt, eine bessere Breitenwirkung zu erzielen.

Durch die Verleihung von Ehrenmedaillen bzw. Ehrenplaketten wird in der Regel langjähriges ehrenamtliches Engagement von Menschen gewürdigt, die bspw. verantwortungsvolle Funktionen bekleidet haben. Dagegen soll die EhrenamtsCard auch Menschen erreichen, die sich erst seit kurzer Zeit und ggf. auch außerhalb von Verbands- bzw. Vereinsstrukturen in Projekten, in Selbsthilfe- und Arbeitsgruppen einbringen. Berücksichtigt werden soll auch ein überschaubares Engagement, das nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht und ggf. auch befristet sein kann.

Die EhrenamtsCard können auf Antrag Personen erhalten, welche im jeweils zurückliegenden Kalenderjahr nachweislich mindestens 200 Stunden bzw. alternativ fünf Stunden pro Woche im Fellbacher Stadtgebiet engagiert waren. Für die 2017 eingeführte Ausfertigung „Schülerinnen und Schüler“ der EhrenamtsCard gilt eine reduzierte Stundenzahl von 150 Stunden pro Jahr bzw. alternativ drei Stunden pro Woche.

Freiwilliges ehrenamtliches Engagement zeichnet sich dadurch aus, dass über das reine „Mitmachen“ in einem Verein, einer Organisation und oder einem Projekt eine konkrete Aktivität übernommen wird, welche unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt wird. Derartige Tätigkeiten sind gerade nicht auf materiellen Gewinn gerichtet; sie haben in der Regel öffentlichen Charakter bzw. finden im öffentlichen Raum statt, sind gemeinwohlorientiert und werden freiwillig ausgeübt. Daher hat die Vorbereitungsgruppe 2008 nach Auswertung vergleichbarer Kartensysteme auf Landes-, Kreis- und Stadtebene größten Wert darauf gelegt, dass bezahltes Engagement, bei welchem die Bezahlung über den Umfang einer reinen Auslagenerstattung (z.B. Telefon-, Fahrtkosten) hinausgeht, bewusst nicht durch die EhrenamtsCard erfasst und gewürdigt werden soll.

Die mit der Karte ausgegebenen Wertgutscheine von 50,00 EUR sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig. Sie sind bisher einlösbar für städtische (insbesondere Kultur-) Angebote sowie Angebote der städtischen Kooperationspartner Stadtwerke und Volkshochschule, ferner für Bezahlleistungen beim Orfeo-Kino und für Eintrittsgelder im F.3-Bad (vgl. **Anlage 1** Wertgutscheinheft).

2. Entwicklung

Die Zahl der Ehrenamtskarten stieg von 118 Karten im ersten Jahr auf einen bisherigen Höchststand von 318 Karten in 2017 und liegt in diesem Jahr bei 272 Karten, was bezogen auf die ausgegebenen Gutscheine einem Wert von 13.600 EUR entspricht (vgl. **Anlage 2** Statistik).

3. Sonderfall 2020 und Vorschlag zur künftigen Änderung

Von den im Jahr 2020 ausgegebenen Wertgutscheinen wurden bis dato lediglich Gutscheine in einem niedrigen vierstelligen Bereich eingelöst. Coronabedingt musste von März bis zum Ende der Sommerpause die ganz überwiegende Zahl der städtischen Kulturveranstaltungen entfallen; ebenso war bspw. das F.3-Bad nur eingeschränkt geöffnet. Somit bestanden / bestehen im Vergleich zu den Vorjahren nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die Gutscheine tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Um hier Abhilfe zu schaffen und zugleich den Anwendungsbereich zur Stärkung des örtlichen Einzelhandels zu erweitern, empfiehlt die Verwaltung,

- im laufenden Jahr 2020 den Umtausch von Wertgutscheinen in Geschenkgutscheine des Stadtmarketing Fellbach e.V. zuzulassen und ferner
- ab dem Jahr 2021 generell auf das System Geschenkgutscheine umzustellen, welche analog zu den Wertgutscheinen auch im i-Punkt für kulturelle Veranstaltungen eingelöst werden können.

Die ursprünglichen Rahmenbedingungen für die Ausgabe der EhrenamtsCard sollen dabei unberührt bleiben.

4. Abwägung des Verwaltungsvorschlags

Durch die geplante Änderung könnte sich der Umfang der beantragten Karten in den Folgejahren über das Niveau von 2017 hinaus erhöhen, da die EhrenamtsCard durch die Ausgabe von Geschenkgutscheinen an Attraktivität zunehmen dürfte. Umgekehrt könnten hierdurch aber im besten Falle noch mehr Menschen zu einem Engagement ermutigt werden, wodurch die Stadtgesellschaft gestärkt würde.

Da die Geschenkgutscheine eine Gültigkeit von drei Jahren haben, ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der mit der Karte ausgegebenen Geschenkgutscheine tatsächlich eingelöst wird. Dies wäre im Hinblick auf den Umfang der auch in früheren Jahren nicht eingelösten Wertgutscheine zu begrüßen.

Die Abwicklung der Geschenkgutscheine obliegt vollständig dem Stadtmarketing Fellbach e.V. Im Vergleich zur bisherigen Praxis der Wertgutscheine würde der Verwaltungsaufwand somit signifikant reduziert. Allerdings wird die Gesamtsumme aller in Verbindung mit der EhrenamtsCard ausgegebenen Geschenkgutscheine jeweils zum Jahresbeginn sofort fällig. Es handelt sich dabei um eine „echte“ finanzielle Belastung, wohingegen die Wertgutscheine bislang in hohem Umfang lediglich zu internen Verrechnungen geführt haben.

Aufgrund der oben geschilderten Vorteile hält die Verwaltung die vorgeschlagene Änderung dennoch für sachgerecht.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- ☒ lfd. jährliche Kosten von ca. 15.000 €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- ☒ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 902301-42710090 vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Wertcoupon, Statistik, Annahmestellen-Übersicht